

Trüllikon, Samstag, 15. Juni 2024  
schulpflege@schule-truellikon.ch

## Anfrage an die Gemeindeversammlung gem. Art. 17 05.06.2023 – Anfragender Markus Lütscher

Geschätzte Gemeindeversammlung, sehr geehrte Herr Lütscher,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

---

Sehr geehrte Damen und Herren der Schulbehörde

Gestützt auf § 17 des Gemeindegesetzes reiche ich nachfolgende Fragen von allgemeinem Interesse zum Thema «Sonderschulung» ein zur Beantwortung in der Gemeindeversammlung vom 17.6.2024.

### Ausgangslage

Gemäss Kommentar zur Jahresrechnung 2023 sind die Aufwendungen für die Sonderbeschulung einmal mehr mit knapp CHF 97'000 markant über Budget.

Auch im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben um rund CHF 33'000 gestiegen, d.h. ein Plus von ca. 15%!

### Fragen an die Schulbehörde

- Wie war die jährliche Entwicklung netto des Einzelkontos «Sonderschulen» (Konto 2200) über die letzten 10 Jahre in absoluten Zahlen, d.h. Netto-Aufwendungen in CHF und wie in Anzahl «sondergeschulter» Kinder?
- Wie war die jährliche Entwicklung des obigen Kontos in Relation zu den gesamten Bildungsausgaben der Primarschule Trüllikon (ohne Schulliegenschaften, ohne Schulleitung, ohne Verwaltung) und in Relation zur Anzahl Total Schülerinnen und Schüler?
- Wie ist die entsprechende Entwicklung in vergleichbaren ländlichen Gemeinden bzw. im Kanton Zürich?
- Welches sind die Gründe für die dargestellte Entwicklung in der Primarschule Trüllikon?
- Was unternimmt die Schulbehörde konkret, um den weiteren Anstieg der Sonderschulungsausgaben zu begrenzen? Wie werden die Eltern einbezogen?



Sehr geehrte Herr Lütscher,

vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Interesse am Thema Sonderschulung. Im Folgenden beantworten wir Ihre Fragen.

## Ausgangslage

Die Aufwendungen für die Sonderbeschulung haben im Jahr 2023 erneut das Budget überschritten und sind im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 33'000 gestiegen, was einem Anstieg von ca. 15 % entspricht. Diese Entwicklung möchten wir detailliert erläutern und Ihre Fragen dazu beantworten.

## Fragen und Antworten

### 1. **Jährliche Entwicklung des Einzelkontos «Sonderschulen» (Konto 2200) über die letzten 10 Jahre:**

Die Anzahl der ISR/ISS-Schülerinnen bzw. Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen wird aus Datenschutzgründen von den Schulen nicht veröffentlicht. Bei kleinen Schulen können Rückschlüsse gezogen werden, die nicht verhindert werden können.

Die Kosten für die Sonderbeschulung sind stark schwankend und beinhalten jegliche Art von Sonderschulung, von ISR/ISS (Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule / Sonderschule) über Logopädie (Logo), Psychomotorik (PMT), Deutsch als Zweitsprache (DAZ), Lerntherapie (LT), Vorbereitung für das Gymnasium und andere Fördermassnahmen.

Hinweis zu ISR/ISS-Massnahmen und den daraus resultierenden Kosten:

- ISR-Schüler\*in: ca. CHF 45'000
- ISS-Schüler\*in: ca. CHF 55'000

Die darüber hinausgehenden Kosten werden vom Kanton übernommen, welcher auch die Beträge festsetzt und die Versorgungsplanung erstellt.

Bei ISS kommen noch Transportkosten hinzu. Wenn die Schule nicht in der Nähe ist, können diese zusätzlich zehntausende von Franken betragen, die vollständig von der Schule übernommen werden müssen.



## 2. Jährliche Entwicklung des obigen Kontos in Relation zu den gesamten Bildungsausgaben der Primarschule Trüllikon und zur Anzahl Schülerinnen und Schüler:

Der Anteil des Kontos 2200 an den Gesamtausgaben schwankte in der angefragten Zeitspanne von 10 Jahren zwischen etwa 14 % und 34 %, wobei der höchste Anteil im Jahr 2018 erreicht wurde.

Die Kosten pro Schüler können aufgrund der unter Punkt 1 erwähnten Datenschutzbestimmungen nur in Bezug auf die Gesamtanzahl der beschulten Kinder ermittelt werden. Diese Kosten variieren stark und betragen etwa CHF 1'380 im Jahr 2015 und stiegen bis auf CHF 3'438 im Jahr 2018.

Die Kosten im Detail:

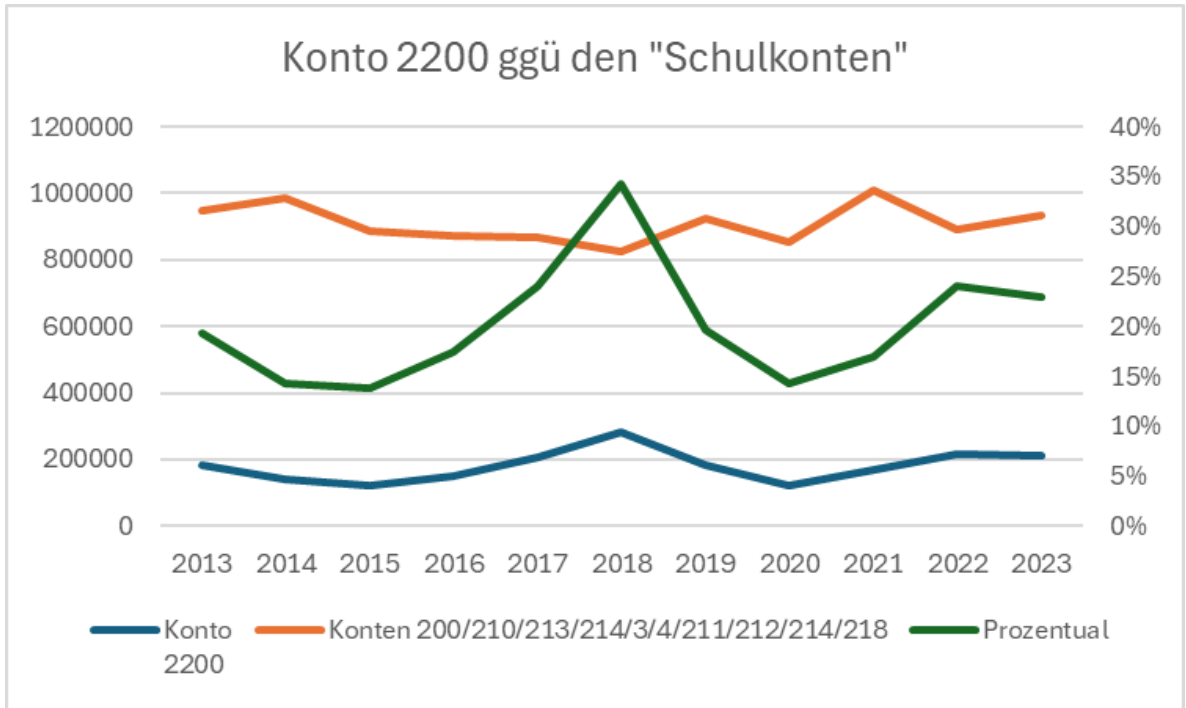
(HINWEIS: Durch die Umstellung von HRM1 zu HRM2 lassen sich die Kosten des heutigen Konto 2200 nur durch Addition ermitteln und müssen nicht zu 100% der heutigen angewandten Verbuchung entsprechen.)

Jahr	Netto	Schülerzahlen	Kosten pro Schüler
2013	183'740.00	90	2'041.56
2014	140'519.45	91	1'544.17
2015	122'880.73	89	1'380.68
2016	151'964.80	88	1'726.87
2017	207'663.80	87	2'386.94
2018	281'982.30	82	3'438.81
2019	181'235.65	82	2'210.19
2020	121'810.36	75	1'624.14
2021	170'980.10	79	2'164.31
2022	214'625.00	71	3'022.89
2023	213'808.15	77	2'776.73

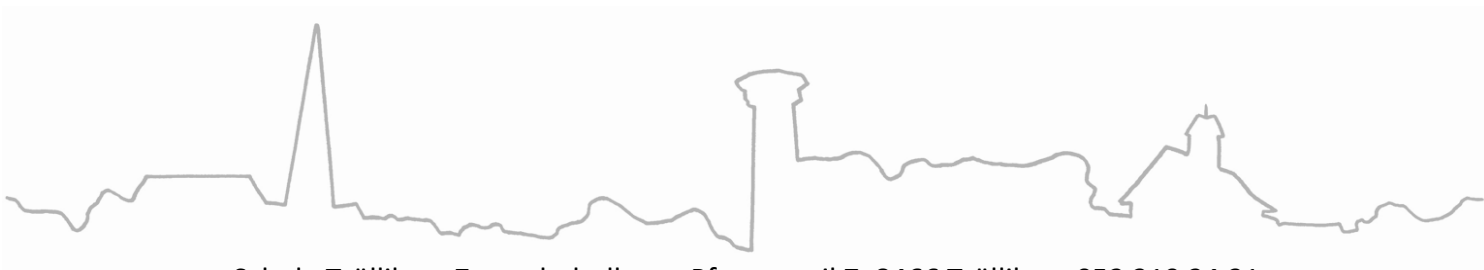
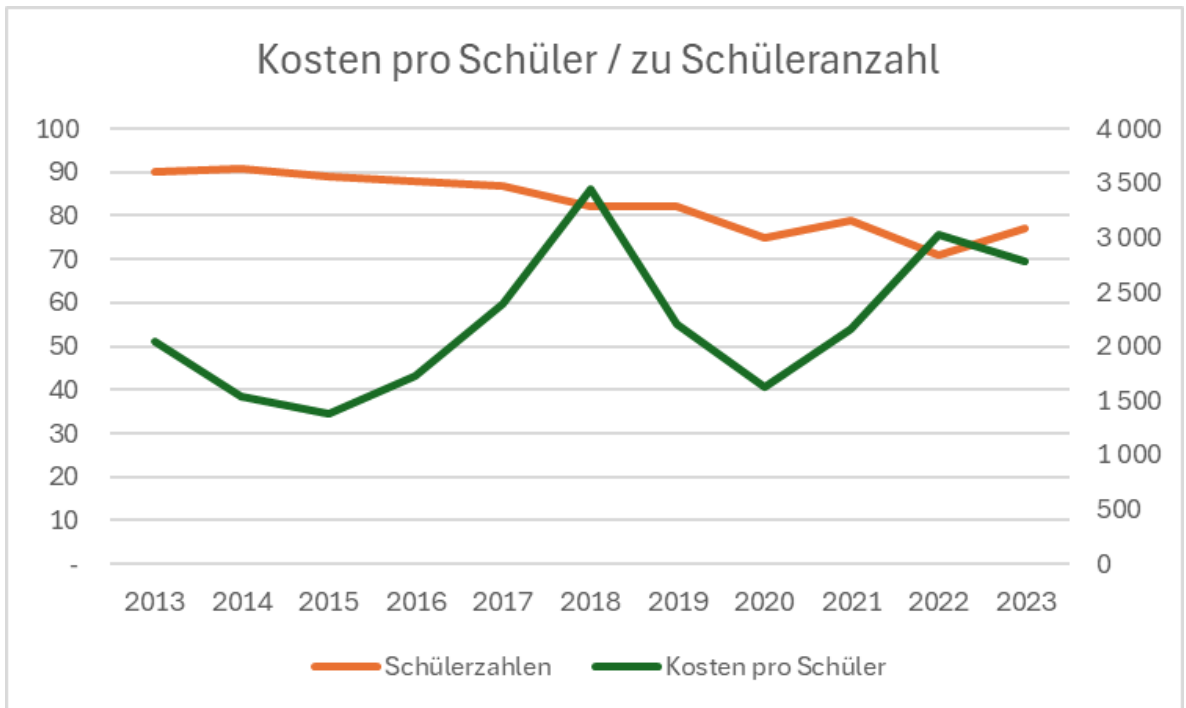


# Primarschule Trüllikon

Grafische Darstellung des Konto 2200 gegenüber den Gesamtausgaben (ohne Schulliegenschaften, ohne Schulleitung, ohne Verwaltung)



Grafische Darstellung des Konto 2200 gegenüber den Gesamtschülerzahlen (ohne Schulliegenschaften, ohne Schulleitung, ohne Verwaltung)



### 3. Entwicklung in vergleichbaren ländlichen Gemeinden bzw. im Kanton Zürich:

Die Schulpflege kann aufgrund von fehlenden Zahlen keinen abschließenden Vergleich erstellen. Zum einen fehlen die Schülerzahlen anderer vergleichbarer Schulen, somit wäre ein möglicher Vergleich nur zu den Gesamtausgaben möglich. Wir verzichten an dieser Stelle auf diesen Vergleich, da dieser zu stark von der Größe und den Strukturen der jeweiligen Schulen abhängig ist.

In den Bezirkstreffen und in den Treffen der SKM tauschen sich Präsidien oder Ressortverantwortliche zu diesem Thema regelmässig aus. Es ist eine generelle Feststellung, dass die Kosten der Sonderschulung laufend ansteigen und zuweilen sehr stark schwanken können, ohne im Detail festmachen zu können, woher die Kostentreiber kommen.

Der Trend zu mehr sonderpädagogischen Massnahmen wird auch vom Schulpsychologischen Dienst (SPD) festgestellt, wobei keine expliziten Gründe ausgemacht werden können.

### 4. Gründe für die dargestellte Entwicklung in der Primarschule Trüllikon:

Ein grosser Teil der höheren Kosten ist sicherlich auf folgende Faktoren zurückzuführen: steigende Inklusionsbestrebungen, verbesserte Diagnosemethoden, wachsende Anforderungen an individuelle Förderung und das Alter der Kinder, die in die Schule eintreten.

Ein weiterer Punkt ist der höhere Anteil an Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache benötigen.

Bei den Massnahmen handelt es sich immer um kinderbezogene Lösungen, die nicht mit anderen Kindern vergleichbar sind. Diese Massnahmen sind vielschichtig und individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder abgestimmt und lassen keinen Trend erkennen.

### 5. Massnahmen der Schulbehörde zur Begrenzung des Anstiegs der Sonderschulausgaben und Einbeziehung der Eltern:

Die Möglichkeiten der Schule sind an dieser Stelle begrenzt. Die Schulpflege ist der Auffassung, dass folgende Massnahmen zur Verbesserung beitragen könnten:

- **Präventive Massnahmen:** Frühzeitige Förderung und präventive Programme zur Reduzierung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Auf diese Massnahme hat die Schule selbst keinen direkten Einfluss, da es nicht im Aufgabenbereich der Schule liegt, das Angebot an frühzeitiger und präventiver Förderung bereitzustellen.



- **Optimierung der Ressourcen:** Effektiver Einsatz der vorhandenen Ressourcen und verstärkte Kooperation mit benachbarten Gemeinden und Institutionen.

Die Schule versucht bereits, durch Optimierung der zur Verfügung stehenden Ressourcen weitere Massnahmen zu verhindern. Bei der Zusammenarbeit mit anderen Schulen sind einfache Lösungen oftmals strukturell nicht möglich. Eine Fusion zu einer Gesamtschule könnte einiges vereinfachen, was jedoch nicht unbedingt zu weniger Kosten führen muss.

- **Elternarbeit:** Regelmässige Information und Einbeziehung der Eltern in den Förderprozess durch Beratungen und gemeinsame Zielsetzungen.

Hier versucht die Schule Trüllikon zusammen mit dem Elternrat bereits, durch verschiedene Fokusthemen die Eltern zu sensibilisieren und ihnen Instrumente an die Hand zu geben.

## Abschliessend

Die Schulpflege ist der Meinung, dass es sich beim angefragten Thema zu einem grossen Teil um eine gesellschaftliche Entwicklung handelt. Die Ansprüche und Anforderungen steigen, und die Verantwortung wird immer mehr an die Schule übertragen.

Die Schule Trüllikon ist sich der Herausforderung bewusst und stets bestrebt, eine gute Lösung für alle beteiligten Kinder, Lehrpersonen und Eltern zu finden. Oftmals kann dies jedoch nur unter Zuhilfenahme von zusätzlichen Ressourcen erfolgen, was Kosten verursacht.

Auch wenn die Konstellationen noch so komplex und anspruchsvoll sind, hat jede Schülerin und jeder Schüler das Anrecht auf eine gute und wohlwollende Schulzeit, um mit positiven Erfahrungen ins Erwachsenenleben starten zu können. Aus diesem Grund entscheidet die Schulpflege in den allermeisten Fällen zugunsten von zusätzlichen Massnahmen, die allen oder einzelnen Schülerinnen und Schülern zugutekommen.

Im Namen der Schulpflege Trüllikon  
der Präsident Markus Keller

Trüllikon, 15.06.2024

